

Der Zeit unter dem Kaisern Friedrich III. und Maximilian I.

Johann II Herzog von Klewe. Wilhelm III. Herzog von Jülich.

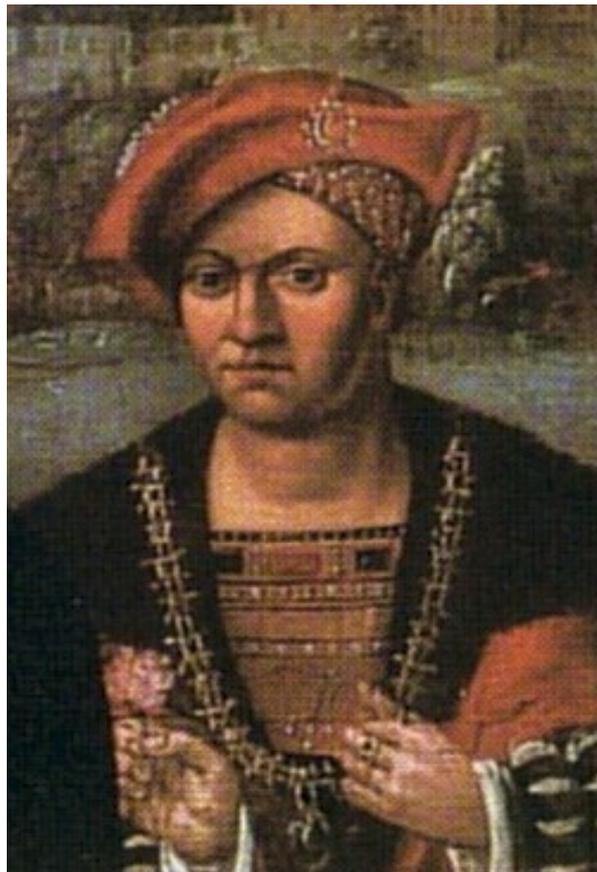
Johann II. „Der Kindermacher“ Verhältnis zu seinen Ständen. Vergünstigungen, die er dem Adel und den Städten gewährt.

Arnold Heymrich, der Dekan von Xanten, derselbe, welcher wie wir erzählten, den Herzog Adolf von Klewe als ein Musterbild aller Fürsten schilderte, sagt von Johann II., dem Enkel jenes gepriesenen Herrn: „Oh dass doch die fürstlichen Räte bei ihrer Unterweisung des jungen Herzogs nicht die Gottesfurcht ausgeschlossen hätten! Er, der schon in seinen ersten Jünglings-Jahren den Herzog Karl von Burgund zum Vorbild der Tapferkeit erwählte, würde, wenn er mit dieser Tugend auch die Keuschheit verbunden hätte, auf viele Weise dem Vaterlande nützlich geworden sein!“ Mit dieser Klage des frommen Dekans hatte es seine vollkommene Richtigkeit. Von der Natur reich begabt mit allen jenen Vorzügen des Körpers und des Geistes, die seinem edlen Geschlechte eigen waren, schien Johann II ganz vorzüglich dazu bestimmt, einen der ehrenvollsten Plätze in der Reihe seiner Ahnen einzunehmen. Ein glücklicher und tapferer Krieger, ritterlich und unternehmend, klug und kraftvoll, wohlwollend gegen seine Untertanen. Wie hätte ein solcher Fürst nicht der Stolz und das Glück seines Volkes werden müssen, wenn seine feurige Jugend nicht geflissentlich auf Abwege geleitet worden wäre. Unter den Augen Karl des Kühnen hatte er das Kriegshandwerk erlernt und den Ritterschlag verdient. An der Seite dieses Fürsten hatte er bei Nancy gefochten und seinen Tod gerächt. Von dem blutigen Schlachtfeld kehrte der neunzehnjährige Jüngling in die Arme seines Vaters heim und wurde mit der Frage empfangen, wie der Lärm der Schlachten ihm gefalle? „Ich werde ohne solch Abenteuer nimmer leben können,“ war die Antwort des Heldensprösslings. Aber diese Antwort bekümmerte des alten Herzogs Räte. „Wenn der junge Herr einst zur Regierung gelangt“, meinten sie, „wie soll das Land in Frieden bleiben, so er immer das Schwert in der Hand behält und auf nichts, als Fehde sinnt? Da wird der Wohlstand zu Grunde gehen, und die Untertanen werden seufzen und bluten.“ Und die Räte sollen eins geworden sein, man müsse zum Heil des Landes das kriegerische Feuer in der jungen Heldenbrust dämpfen. Dazu aber sahen sie kein untrüglicheres Mittel, als wenn sie den fürstlichen Jüngling in die Arme der Wollust stürzten. Auch mochten sie hoffen, in solcher Weise die Zügel der Herrschaft selbst in die Hände zu bekommen und den entnervten Fürsten nach ihrem Willen zu lenken. Aber ihr gottloser Anschlag gelang nur in soweit, dass Johann sich wild und zügellos der ungemessensten Ausschweifung hingab. Doch seine urkräftige Natur sank nicht entnervt und ohnmächtig zusammen unter dem Übermaß des Genusses. Waffengeklirr und Fehde blieben nach wie vor seine Lust, und das Land seufzte jetzt unter der zweifachen Leidenschaft seines Fürsten. Der entweder in den Armen schöner Weiber ruhte, oder gepanzert seinen Streithengst tummelte. Seinen zahlreichen Umarmungen sollen, außer den Früchten seiner Ehe, dreiundsechzig Kinder entsprossen sein. Und das Volk nannte ihn spottender Weise „den Kindermacher“. Es ist leicht zu erachten, wie bei so bewandten Umständen, die gewöhnlichen Einkünfte der klevisch-märkischen Lande nicht hinreichten, um die Ausschweifungen des Fürsten zu bezahlen. Zwar hatte der vorige Herzog eine sehr wohl gefüllte Schatzkammer hinterlassen; aber diese ward schon durch den ersten Krieg des neuen Landesherrn erschöpft. Und da Johann II. seine natürlichen Kinder mehreren teils mit liegenden Gütern ausstattete, so verminderte sich seine Einnahme in eben dieser Masse, als das Bedürfnis der Ausgabe wuchs, und er musste seine Zuflucht zum Verpfänden und Borgen nehmen. So vermehrten sich seine Schulden von Jahr zu Jahr, und nach vierundzwanzig Jahren wusste er sich nicht anders mehr zu helfen, als dass er seinen Landständen unumwunden erklärte, er könne seine Schulden nicht bezahlen und sie möchten Rat schaffen. Die Stände nahmen sich die Not des Fürsten zu Herzen und erwählten zwölf Räte, acht aus den klevischen und vier aus den märkischen Landen, die sich 1505 mit der Tilgung der landesherrlichen Schuld befassen sollten.

Freilich erregte die maßlose Verschwendung des Fürsten, die mit der haushälterischen Wirtschaftlichkeit seiner Vorfahren im grellsten Gegensatz stand, Murren und Missvergnügen. Da der Herzog aber immer bereitwillig war, die Geldopfer, zu denen die Stände sich bequemen mussten, durch Vermehrung und Erweiterung ihrer Gerechtsame zu vergüten, so blieb des Volkes Treue und

Geduld unerschüttert und unermüdet. Als die Landesritterschaft dem Fürsten große Summen dargereicht hatte, teils um die verpfändeten Gebiete einzulösen, teils um die von seinem Vater schon angeknüpfte Verbindung mit dem Jülich-bergischen Hause durch eine Verheiratung festzustellen, da gewährte Johann dem Adel das unbedingte Recht der weiblichen Nachfolge in den Lehensgütern. Er versprach für sich und seine Nachfolger den Lehensleuten in ihren auswärtigen gerechten Fehden Beistand zu leisten und verpflichtete sich, das peinliche Gericht mit acht Beisitzern aus der Ritterschaft und mit ebenso vielen aus den Städten zu besetzen. Auch machte er sich anheischig, nie wieder eine ähnliche Auflage von den Ständen zu verlangen. Ebenso gewährte er der Stadt Wesel Befreiung vom klewischen Zoll. Er überließ ihr allein die Einnahme ihrer städtischen Bierzinse, und schaffte die Erbllichkeit der Gerichtsstellen ab und verstattete den Bürgern die freie Wahl ihrer Richter, nachdem er zuvor die Gerichtsstätte nach dem Rathaus verlegt hat. Ähnlicher Begünstigungen erfreuten sich auch die übrigen Städte. So erhielt auch Duisburg die Befreiung vom klewischen Zoll und Emmerich freies Gericht und die Befugnis, ihren Rat selbst zu wählen. Doch musste die Stadt für die zuletzt genannte Begünstigung siebentausend Gulden zahlen. Auch Kalkar, Rees, Buderich und Huissen usw. wurden nach und nach mit mancherlei ähnlichen Gerechtsamen geziert.

In solcher Weise sahen sich die Stände für ihre, im Verhältnis zu des Landes Wohlstand, immer nur kleinen Geldspenden, reichlich entschädigt. Zumal der Adel, der noch außerdem mit Güter-Verleihungen vielfach begnadigt wurde. Und wenn der Fürst auch bisweilen nur durch seine Geld-Verlegenheit zu dergleichen Erweisungen landesväterlicher Huld gezwungen ward, so darf es doch nicht vergessen werden, dass er noch öfter ganz aus freiem Antrieb, nur von dem Wunsch beseelt, das Gedeihen des Landes zu befördern, also handelte. Denn sehr viele der gedachten Begnadigungen gehören den ersten Jahren seiner Herrschaft an, wo noch keine Schulden ihn drückten.



Johann II. von Klewe * 13.04.1458 + 15.03.1521
Darstellung aus dem 17. Jahrhundert

(Bildquelle: Wikipedia)